

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.



Nützliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 14.

Mittwoch, den 6. April

1859.

## Zeitereignisse.

Aus Rom vom 15. wird berichtet: Das Befinden  
unseres Königs war in den letzten Tagen durchaus  
erfreulich. König u. Königin machten jüngst meistens  
nur Künstlern in ihren Werkstätten Besuche.

Der Prinz-Regent u. der Prinz Friedrich Wilhelm  
sind bei der Ertheilung der Großmeister-Würde an  
den Herzog Wilhelm von Baden, in der Royal-York-  
Loge, gegenwärtig gewesen.

Die Abgeordneten Reichensperger u. Genossen haben  
den Antrag gestellt: die Erwartung auszusprechen,  
daß die Staats-Regierung auf Errichtung eines all-  
gemeinen deutschen Bundesgerichtes hinwirken möge.

In der letzten Sitzung des Hauses der Abgeordnet.  
erklärte der Präsident Graf Schwerin auf mehrfach  
an ihn ergangene Anfragen, daß er einen Schluß der  
gegenwärtigen Session des Landtages bis zum Oster-  
feste für absolut unmöglich halte, da außer den vor-  
liegenden gewichtigen Gesetz-Entwürfen noch ein be-  
deutender Theil des Budgets sowohl im Plenum, wie  
in der Kommission zu erledigen sei.

Man schreibt aus Berlin, daß wenn sich im bevor-  
stehenden Congreß bedrohliche Zeichen zeigen sollten,  
oder der Congreß ohne Friedenshoffnungen vorüber-  
gehen würde, die Regierung sofort beim Landtage einen  
Antrag auf Bewilligung einer Kriegsanleihe von 18  
Mill. Thalern einzubringen entschlossen sei.

Als Vertreter Preußens auf dem bevorstehenden  
Congreß wird der Minister der auswärtigen Ange-  
legenheiten, Freiherr von Schleinitz, genannt. Dem  
Vernehmen nach würde der Congreß schon gegen Ende  
April in Mannheim oder Baden-Baden zusamen-  
treten.

Der deutsch-katholische Landeskirchenvorstand im  
Königreich Sachsen macht bekannt, daß, nachdem der  
König dem Statut der deutsch-katholischen Kirchen-  
Gesellschaft in Sachsen die Bestätigung ertheilt hat,  
dieses Statut mit dem 27. März d. J. in Wirksamkeit  
trete.

Der General-Lieutenant von Schack, kommandi-  
render General in Sachsen, hat den ihm untergebenen  
Truppentheilen verboten, den Versammlungen der  
freien Gemeinden beizuwohnen.

Ueber die Regelung der Dissidenten-Frage ist jetzt  
eine amtliche Darlegung (in dem Unterrichts-Central-  
blatt) erschienen, Erläuterung zu der Rede des Un-  
terrichts-Ministers am 28. Febr. d. J. im Abg.-H.  
Danach bleiben nun von der Regelung ausgeschlossen:  
1) die zur kathol. und evangel. Landeskirche nicht ge-  
hörigen Religions-Gesellschaften, deren Verhältnisse  
durch Gesetze oder landesherrliche Concessions-Ur-  
kunden längst geregelt sind; 2) die Baptisten, Irvin-  
gianer u. a. religiöse Vereine, die an den Beschwerden  
keinen Theil haben. „Diese Beschwerden betreffen nur  
die s. g. christkatholischen und freien Gemeinden, die

in den vierziger Jahren aus der Bewegung in der kath. und evangel. Kirche hervorgegangen und die negative Tendenz verfolgen, sich der Disciplin dieser Kirchen, als die religiöse Freiheit beschränkend, zu entziehen, in der Lehre aber eine große Unbestimmtheit u. in ihrer Gesellschafts-Verfassung eine Neigung zu demokratischen Grundsätzen zeigen.“ Die amtliche Schrift erklärt, daß die Dissidenten-Vereine vorerst auf Corporationsrechte nicht zu rechnen haben, weil sie, „weder die inneren, noch die äußeren Bedingungen eines dauernden Bestandes zeigen, eine bloß vorübergehende Entwicklungs-Krankheit des kirchlichen Lebens aber durch Verleihung des Rechts einer moralischen Person nicht verewigt werden darf.“

Die „Ostdeutsche Post“ meldet die Bereitwilligkeit Oesterreichs zur Beschickung eines Congresses und sagt, Oesterreich habe die Bedingungen gestellt, daß Sardinien den außerordentl. Rüstungen entsage und daß der Congress auf den Prinzipien des Nachener Congressprotokolls vom 15. Novbr. 1818 zusammentrete.

Wie verlautet, soll Deutschland durch eine besondere Stimme auf dem Congress vertreten werden. Oesterreich will diesen Plan unterstützen.

In Wien giebt man die Versicherung, daß der Kaiser Napoleon es über sich genommen hat, Sardinien zur Entwaffnung zu bewegen.

Der Kaiser Napoleon ist ruhiger, er kann nicht nach Italien gehen, so lange er nicht sicher ist, daß nicht Preußen auf seinen kriegerischen Gruß am Po mit einem deutschen Gruß am Rhein antwortet. Das ist der Kern der Situation; sobald man in Paris der preussischen Neutralität sicher ist, dann schlägt man los in Italien. Der großmüthige Prinz Napoleon will nicht umsonst das ungeheure Opfer gebracht haben; es ist bezeichnend, daß dieser Mann fortwährend in sehr ungalanten Ausdrücken von dem Opfer spricht, das er durch seine Heirath gebracht; man kann daraus einen Schluß auf die ehelichen Freuden der Prinzessin Klotilde machen; die Pariser nennen sie das Kind mit den verweinten Augen.

Man schreibt aus Wien: Sollte es zum Kriege kommen, dann wird derselbe keinesfalls auf Italien allein beschränkt bleiben, und der Gegner würde sich auch am Rhein auf eine Diverſion gefaßt machen müssen. Für die in Italien operirende österreichische Armee ist bereits Erzherzog Albrecht, welcher sich bekanntlich

in den letzten italienischen Kriegen so glänzend hervorgethat, zum Ober-Commandanten bestimmt. Ueber die Rhein-Armee (?) soll der Feldzeugmeister Hess das Ober-Commando übernehmen. Wie man vernimmt, soll auch in Böhmen ein größeres Armee-Corps von beiläufig 60,000 Mann concentrirt werden.

In Wien hat man aus Rom vertrauliche Mittheilungen erhalten, daß Se. Heiligkeit fest entschlossen sei, sich von aller Theilnahme an einem Congress zu enthalten.

Es sind die italienischen Staaten — Piemont nicht anders als die übrigen — eingeladen worden, Repräsentanten abzuordnen, die aber nur neben dem Congress stehen und von diesem einzeln je nach Bedürfnis gehört und zu Rathe gezogen werden sollen. Den Congress selbst werden nur die fünf Großmächte bilden.

Nachrichten aus Alexandrien melden, daß der Vicekönig von Aegypten das Gesuch des Herrn v. Lesseps um Erlaubnis zum Beginn der Arbeiten am Suez-Kanal abgelehnt habe.

Die officiellen Nachrichten aus Kalkutta sind vom 22. Febr. Die Entwaffnung Mudh's geht ruhig von Statten; bis zum 12. Febr. hatte man den Rebellen 378 Kanonen abgenommen und 756 Forts zerstört.

### Provinzielles.

Die Königl. Regierung bringt zur öffentl. Kenntniß, daß der in den Kalendern auf den 2., 3. und 4. Mai d. J. angelegte Jahrmakel der Stadt Bunzlau auf den 23., 24. und 25. desselben Monats verlegt worden ist.

### Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

#### Sitzung vom 31. März 1859.

1) Der Hausbesitzer Gottfried Ferdinand Wickgen und der Gärtnersohn Joh. Gotthelf Wickgen, Beide aus Nieder-Chiemendorf, 38 und resp. 30 Jahr alt, Letzterer bereits im Jahre 1856 hier wegen Körperverletzung schon bestraft, hatten am 2. Januar d. J. Morgens gegen 3 Uhr auf der Dorfstraße zu Mittel-Chiemendorf den Häuslersohn Karl Franz Scholz mit einem Stocke vorsätzlich dergestalt über den Kopf und den Rücken geschlagen, daß er mehrere Wunden davon trug. Die Angeklagten wurden deshalb wegen Körperverletzung Jeder mit 1 Monat Gefängnißhaft bestraft.

2) Der Einwohner Karl Gottlieb Hüttig aus Schadewalde, 46 Jahr alt, bereits schon mehrmals wegen Betruges und im Jahre 1854 hier wegen Diebstahls im 6. Rückfalle bestraft, war wegen Diebstahls im 7. Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar d. J. der verwittw. Bauer Menzel in Schadewalde von einem im Hofe stehenden Wagen eine Kette, im Werthe von 15 Sgr., entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Jahr Zuchthausstrafe und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht.

3) Der Dienstknecht Joh. Karl Gottlob Drefler aus Alt-Gebhardsdorf war wegen Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Derselbe wurde nicht schuldig gefunden und deshalb freigesprochen.

4) Der Webergesell Joh. Heinrich Neumann aus Estherwalde, 22 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen Unterschlagung angeklagt. Derselbe hatte vor ohngefähr 3 Monaten dem Rattunfabrikanten Schier in Friedeberg 6 Pfund zur Verarbeitung erhaltenes Garn unterschlagen. Der Angeklagte wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Ignaz Penckert aus Pfaffendorf, 43 Jahr alt, bereits im Jahre 1856 Diebstahls halber hier schon bestraft, war wegen gleichen Vergehens im Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte am 1. Decbr. v. J. Abends die Ladenkasse des Krämers Geßner in Pfaffendorf mit ungefähr 3 Thlr. Inhalt entwendet, und wurde deshalb zu 2 Monat Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Ernst Wilhelm Trautmann aus Greiffenthal bei Friedeberg a. N., 19 Jahr alt, bereits erst in diesem Jahre in Görlitz wegen Diebstahls schon bestraft, hatte am 4. Februar d. J. dem Gerichts-Kretschambesitzer Kleinert in Schadewalde aus der Gaststube ein Paar Stiefeln entwendet. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls im 1. Rückfalle mit einer 4monatlichen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

#### Nächste Sitzung den 7. April.

#### Mannigfaltiges.

Am 23. März ereignete sich in dem Dorfe Keumen, Münsterberger Kreises, durch Unvorsichtigkeit ein

schreckliches Unglück. Ein dasiger Bauergutsbesitzer beabsichtigt mit seinen Gebäuden eine Veränderung vorzunehmen und muß zu diesem Behufe ein altes Kellergewölbe einreißen lassen. Der den Bau leitende Sachverständige beschließt bei der Festigkeit des Gewölbes, dasselbe durch Pulver zu sprengen und gestattet dem Besitzer, auf dessen Verlangen, der Sprengung beizuwohnen. Leider muß aber bei der Füllung etwas versehen worden, oder das Gewölbe noch zu fest gewesen sein, denn anstatt, daß letzteres gesprengt wurde, ward nur der auf das Pulver gesetzte Pfropfen herausgetrieben und riß dem Besitzer des Gutes im wahren Sinne die obere Hälfte des Gesichtes, d. h. die Augen und einen Theil der Nase weg, so daß der sofort zu Hülfe gerufene Arzt an dem Aufkommen des Verletzten zweifelte.

Soran, O. S. (Ein ruchloses Verbrechen), welches dieser Tage in unserer Nähe verübt worden, bildet hier und in der Umgegend noch immer das Tagesgespräch. Ein hiesiger, noch sehr junger Schornsteinfegergeselle war von seinem hier ansässigen Meister in einige Dörfer seines Kehrbezirks gesandt worden, einerseits um — wo es nöthig sei — das Kehrgeschäft zu verrichten, andererseits aber auch, um da u. dort ausstehende Schulden einzukassiren. Er hatte die ihm erteilten Aufträge pünktlich ausgeführt und war, bereits auf dem Rückwege begriffen, unweit des Dorfes K., welches an der von hier nach Rybnik führenden Chaussee gelegen ist, in die Mühle eingekehrt, sowohl um sich zu wärmen, als auch um noch eine kleine Bestellung auszurichten. Hier ist er aber so unvorsichtig, das bei sich führende, für seinen Prinzipal einkassirte Geld, das etwa 12 Thlr. 15 Sgr. betragen mochte, aus der Tasche zu nehmen und es auf einen Kasten zu überzählen. Die blanken Thalerstücke, die sich darunter befinden, reizen das habgierige Auge der Müllerin, und sie faßt einen entseßlichen Entschluß. Bald hat sie ihren Mann u. ihren Sohn herbeigerufen, sich mit diesen verständigt, und alle drei fallen nun vereint über den Schornsteinfegergesellen her, hauen auf denselben mit Holzkeulen dermaßen ein, daß von seiner Seite an irgend einen Widerstand gar nicht zu denken ist. Er wird seiner Baarschaft beraubt, auf den Hausflur geschleppt und hier von neuem mit den furchtbarsten Schlägen traktirt. Doch plötzlich kehren die Eheleute, möglicher Weise um andere Waffen zu

holen, in das Gemach zurück, das Opfer ihrem Sohne überlassend. Letzterer hat indeß vielleicht nicht den Muth, allein die grausame That fortzusetzen; er hält inne, und es gelingt dem Schornsteinfeger, sich aufzuraffen, den Ausgang zu erreichen und so sich frei zu machen. Kaum hat er sich indeß einige Schritte von der Mühle entfernt, als ihn ein Stein, der ihm nachgeschlendert wird, am Hinterkopf trifft und gefährlich verwundet. Dessen ungeachtet eilt er, so gut er kann, von dannen, kommt bis zu einem kleinen Teiche, und wie er hier sich niederlassen und es versuchen will, seine Kopfwunde, die ihn sehr brennt, mit kühlem Wasser zu benetzen, da verlassen ihn seine Kräfte, er wannt und bricht zusammen. Nicht weit davon beschäftigte Bauern, die dies gesehen haben, eilen herbei, heben den furchtbar Gemißhandelten auf u. tragen ihn nach dem Kretscham des obengenannten, nahe gelegenen Dorfes. Hier hat der Unglückliche aber nur noch so viel Kraft und Besinnung, mit allerdings schon gebrochener Stimme zu berichten, wie es ihm ergangen. Eine halbe Stunde darauf war er eine Leiche. Die Thäter sind sofort verhaftet, hierher gebracht und bis auf Weiteres eingesperrt worden.

In Berlin ist von einem Künstler aus Petersburg ein Wunderschrank zur Schau ausgestellt. Dieser, zierlich aus Polysanderholz gearbeitete Schrank, dessen Höhe etwa 4 und dessen Grundfläche circa 9 Quadratfuß beträgt, birgt in sich ein vollständiges Ameublement im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Wir sehen da vor unsern Augen, wie aus diesem kleinen Schrank eine lange Gerichtstafel mit 6 Polsterstühlen, eine lange Speisetafel mit 24 Bedecken, allem Zubehör von Tellern, Messern, Gabeln, Gläsern etc. und 24 Stühlen entsteht. Wie aus ihm eine Krone mit 16 Lichtern hervorgeht, eine Wiege, ein Himmelbett, ein Thron des Kaisers Nikolaus, eine Unzahl von Spiel-, Pfeifen-, Toiletten-, Puz-, Ripp- u. anderen Tischen, deren Zahl man nicht einmal behalten kann, alle aufs sauberste und künstlichste in Mosaik u. durchbrochener Arbeit ausgeführt.

„Was das für verkehrte Einrichtungen sind,“ sagte eine junge Ehefrau. „Wenn sich ein Ehepaar scheiden lassen will, muß es sich dreimal davor verwarnen lassen; jetzt frage ich einen Menschen, warum geschieht denn nicht dasselbe, wenn sich Zwei heirathen wollen? Da wär's doch noch viel nothwendiger, meine ich!“

Am Sonnabend feierte in Berlin ein Fabrikant die Hochzeit mit einem jungen Mädchen, welches von seiner noch lebenden Tochter über die Taufe gehalten worden ist. Der Täufling wird solchergestalt Mutter seiner Patbin.

In Wien soll eine Stiefelpuzmaschine erfunden werden, wofür in Berlin das Patent nachgesucht werden soll, die, leicht faßlich konstruirt, es ermöglicht, in einer Viertelstunde 50 Paar Stiefeln abzuputzen und zu wischen, dabei höchst zart mit dem Leder verfährt und es conservirt. Für Dilettanten im eigenen Stiefelputzen soll sie die umfassendste Anleitung geben.

Zwei richtige Bagatell-Prozesse, der eine um 3, der andere um 1 Silbergrofchen, wurden jüngst beim Berliner Stadtgericht geführt, und in beiden Streit-sachen mußte der Kläger, um zu seinem Gelde zu kommen, den Rechtsweg der Execution betreten.

Ueber der Firma des Inhabers eines Sargmagazins in Berlin bemerkte man einen Aushang mit der Inschrift: „Hier sind Schlafstellen zu vermietthen.“

Die Dorfzeitung schreibt: „Wer hat das schnellste Avancement? Die Frauen! Unmittelbar nach der Werbung werden sie schon Befreite u. wie lange dauert es, so führen sie schon das Commando.“

### R ä t h s e l.

Die Ersten sind ein Untertban,  
Die Letzte ist ein Untertban,  
Das Ganze ist ein Untertban,  
Der von dem letzten Untertban  
Wird unter den ersten Untertban  
Ganz unterthänigst gethan.

### K i r c h e n : N a c h r i c h t e n.

Amts- Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 7. April, Nachmittags um 4 Uhr:

Abendgebet: Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 8. April, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 10. April 1859.

Amts- Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags- Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Sonntag, den 10. April, nach beendetem Nachmittags- Gottesdienste wird die Stiftungs- Predigt des weil. Hrn. Daniel Andreas Fischer, Raths-Scabinus, Kauf- und Handelsherrn allhier, von dem Hrn. Archidiacon. Schmidt gehalten werden.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 12. April, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Vornmann.

### Geboren.

Den 18. März dem Brg. u. Getreidehändler Karl August Horn, ein Sohn, August Emil Oskar. — Den 24. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Friedrich Hermann Schmidt, ein Sohn, Heinrich Eduard. — Den 28. gebar die Ehefrau des Brgs. u. Schneidermstrs. Johann Karl Christoph eine todte Tochter.

### Gestorben.

Den 25. März die Wittve des weil. Brgs. u. Schneidermstrs. Christoph Göke, Frau Joh. Rosine geb. Eschirner, alt 76 J. 4 M. 28 T. — Den 27. der unverehel. Henriette Charlotte Bothe Sohn, Wilhelm Hermann, alt 10 M. 8 T. — Den 29. des Brgs. u. Schneidermstrs. Joh. Karl Christoph Ehefrau, Frau Johanne Karoline geb. Kögler, alt 35 J. 2 M. 29 T. — Den 30. des Brgs. u. Getreidehändlers Karl August Horn Ehefrau, Frau Marie Auguste Emilie geb. Junge, alt 29 J. 8 T. — Den 31. die Ehefrau des Brgs. u. Barbiers August Berthold Wilhelm Starke, Frau Auguste Ernestine geb. Simbt, alt 27 J. 3 M. 7 T.

## Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Banknoten zu 10 Rthlr. betreffend.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preussischen Bank zu 10 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden und bringen wir die Beschreibung derselben nachstehend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die alten Banknoten à 10 Rthlr. vom 1. April d. J. ab bei allen Bank-Kassen in neue umgetauscht werden können.

Berlin, den 13. März 1859.

Königl. Preussisches Haupt-Bank-Directorium.

v. Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod. Kühnemann.

Beschreibung der neuen Noten der Preussischen Bank zu 10 Thlr.

Die neuen Banknoten à 10 Rthlr. stimmen mit den jetzt umlaufenden genau überein, haben auf der Rehrseite aber einen Ueberdruck in 3 Farben mit den großen Buchstaben:

**P. H. B.**

Der Ueberdruck ist aus verzierten Buchstaben zusammengesetzt, welche die Strafandrohung gegen die Nachbildung in 25facher Wiederholung enthalten.

## Auction im Hohwalde.

Freitag, den 8. April d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen in Abtheilung 25 ohngefähr 62 Schock kiefernes Astreisig, 15 Stück birkenne Stämme und Stangen, 16½ Klaftern kiefernes Scheitholz, worunter 4 Klaftern zu 12 Fuß Längestücken, und 23 Stück kieferne Klöße öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: im Holzschlage beim Forsthaufe.

Lauban, den 4. April 1859.

Die Forst-Deputation.

Hiermit beehre ich mich, den geehrten Bewohnern der Stadt und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich die Apotheke des Herrn Hoffmann käuflich erworben, und bitte, das demselben geschenkte Vertrauen auf mich geneigtest übertragen zu wollen, versichernd, daß es stets mein Bestreben sein wird, allen an mich gestellten Anforderungen Genüge zu leisten.

Gleichzeitig habe ich, um allen Ansprüchen zu genügen, eine homöopathische Apotheke errichtet, und bitte um freundliche Beachtung.

Lauban, den 31. März 1859.

**Theodor Czerwenka,**  
Apotheker.

## Auction.

Im gerichtlichen Auktions-Lokale werde ich

**Mittwoch, den 6. April C., von Vormittags 9 Uhr ab**  
Möbeln, Kleidungsstücke, 2 Reitsättel, verschiedene Blechsachen, Bücher,  
und

**von Nachmittags 2 Uhr ab in der hiesigen Ziegelei**  
an der Görlitzer Chaussee **3500** Stück Dachziegelu meistbietend gegen Bezahlung in Preussischem Courant verkaufen.

**Puls, Actuarius.**

### C. A. Ostermann empfiehlt

den hochverehrten Bewohnern Laubans nebst Umgegend sein

### neu eingerichtetes Kleider-Magazin,

welches jetzt auf das Vollständigste assortirt ist, und habe bei guter Arbeit die möglichst billigsten Preise gestellt. Indem ich um deren gütige Beachtung bitte, bemerke ich zugleich, daß sich mein **Verkaufs-Lokal Bader-Gasse No. 274** befindet.

Mit einer Auswahl der neuesten diesjährigen Façons von **Sommer-Mützen**  
empfiehlt sich

**W. Koch.**

**50 bis 60** Centner **gutes Wiesenheu** sind zu verkaufen; wo? ist zu erfahren  
in der Apotheke zu **Marklissa**.

Direct aus Hamburg empfang ich eine bedeutende Sendung

### ächt Amerikanischen Peru-Guano.

Selbigen den Herren Landwirthen zur gütigen Beachtung.

**F. A. Zabel.**

## Aufruf.

Der unterzeichnete Vorstand des Schlesiſchen Seidenbau-Vereins hält es für seine dringende Pflicht, immer von Neuem auf die Wichtigkeit des Seidenbaues auch für unser Vaterland hinzuweisen. Es ist bekannt, daß Italien und Frankreich viele Millionen Thaler jährlich durch denselben gewinnen, ganz ungerechnet die ungeheuren Summen, welche durch die Verarbeitung der Rohseide in Umlauf gesetzt werden. Es betheiligen sich dort aber auch am Seidenbau fast alle Schichten der Bevölkerung, entweder durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Sträuchern (was ganz besonders von den großen Grundbesitzern und Gemeinden geschieht), oder durch Aufzucht von Seidenraupen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß bei uns Aehnliches geschehen könnte. Allerdings ist im Kreise bereits ein recht erfreulicher Anfang gemacht worden, namentlich sind schon eine ziemlich bedeutende Menge von Maulbeerpflanzen vorhanden, doch genügt das durchaus noch nicht. Soll die Seidenzucht zu wirklicher Bedeutung gelangen, so muß die Einführung derselben mit vereinten Kräften angegriffen werden. Es bedarf dazu keiner großen Opfer Einzelner, aber wohl ist die Theilnahme und das dauernde Interesse Vieler unerläßlich. Im Seidenbau finden wir ein Mittel, welches mit dazu beitragen kann, die Quellen der Armut zu verstopfen zu helfen.

Geld für Armenpflege hingeben, hat oft nur augenblickliche Wirkung. Verwendet man aber seine Mittel auf die Hervorrufung eines einträglichen Culturzweiges, welcher auch den ärmeren Klassen einen vortheilhaften Nebenerwerb eröffnet, so hat man Größeres geleistet. Wenn wir oben erwähnten, daß die Anpflanzung des Maulbeerbaumes im Großen und Ganzen von Gutsbesitzern und Gemeinden geschehen muß, so ergibt sich von selbst, daß diese auch, so wie in Frankreich und Italien, einen bedeutenden Ertrag von dem Maulbeerlaube, das im Allgemeinen von den kleinen Leuten zur Raupenzucht verwendet, resp. gepachtet wird, gewinnen müssen. Dazu kommt, daß der Maulbeerbaum ein sehr hartes Holz besitzt und schnell wächst, also viel besser geeignet ist, an Wege, Grabenränder etc. gepflanzt zu werden, als Pappeln und dergl. Es würde uns zu weit führen, wenn wir für das so eben Berührte erschöpfend besprechen wollten und bitten deshalb, die weiter unten erwähnte, von uns herausgegebene, kleine Schrift: „Wie kann Seidenbau Volksbetrieb werden?“ nachzulesen. Wenn wir demnach dringend zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen und zum Betriebe der Seidenzucht auffordern, so sind wir zugleich weit davon entfernt, die Wichtigkeit des Seidenbaues und den durch ihn zu erzielenden Gewinn als größer darzustellen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Wir dürfen im Gegentheil versichern, daß wir uns bei unsern Empfehlungen des Seidenbaues nur auf Thatsachen der praktischen Erfahrung stützen und hoffen deshalb, daß die Bewohner des Kreises auf unsern Rath dem Seidenbau volle Aufmerksamkeit zuwenden werden. Es würde uns zu ganz besonderer Freude gereichen, wenn wir im künftigen Herbst über recht zahlreiche, neue Anpflanzungen von Maulbeerbäumen und Sträuchern berichten könnten. Namentlich wenden wir uns an die Herren Rittergutsbesitzer, Geistlichen und Lehrer, so wie an die Orts-Vorstände der Gemeinden, mit der Bitte, die Zwecke unseres Vereins fördern zu helfen.

Wer sich die Mühe nimmt, ein Dorf und dessen nächste Umgebung durchzumustern, wird erstaunen, wie groß die Anzahl von Plätzen ist, auf denen Maulbeerbäume stehen, oder wohin dergleichen Sträucher als lebendiger Zaun angepflanzt werden könnten. Der Vorstand des unterzeichneten Vereins ist jederzeit gern bereit, die zu dergleichen Anpflanzungen nöthigen Bäume und Sträucher zu sehr billigen Preisen zu beschaffen. Prächtige junge Hochstämmchen kosten pro Schock nur 5 — 7 Thaler, 1000 Stück 2jährige Pflanzen zu Hecken oder lebendigen Zäunen 3 Thlr. 15 Sgr. bis 4 Thlr., dreijährige 5 Thlr. 15 Sgr. und 6 Thlr.; das Loth Maulbeer-Samen kostet von dem weißen 1 Sgr., vom italienischen 2 Sgr. 3 Pf. Ebenso sind durch den Vorstand ausführliche Schriften über Seidenbau und Maulbeerzucht zu sehr niedrigen Preisen zu beziehen, namentlich empfehlen wir die vom Vereine herausgegebene „Anleitung zum Betriebe der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaues,“ Preis 1 Sgr. 6 Pf., so wie das bereits erwähnte kleine Schriftchen, welches die Frage zu beantworten sucht: „Wie kann Seidenbau Volksbetrieb werden?“ (Preis 1 Sgr.) Diejenigen, welche die Mitgliedschaft des unterzeichneten Vereins durch Zahlungen eines jährlichen Beitrags von mindestens 1 Thlr. erlangt haben, erhalten diese und alle noch vom Vereine herausgegebenen Schriften unentgeltlich.

Der Verein ist so glücklich gewesen, in verschiedenen Kreisen der Provinz Männer zu gewinnen, die unter dem Namen eines „Kreisbevollmächtigten“ für die Zwecke des Vereins thätig sind. Für den Laubaner Kreis hat Herr Buchhändler M. Baumeister zu Lauban die Güte gehabt, seine Bereitwilligkeit zu erklären, mit Rath und That Denjenigen beistehen zu wollen, welche sich über Maulbeerbaumzucht und Seidenbau zu unterrichten wünschen.

Wir ersuchen demnach die Bewohner des Kreises, sich in Betreff des Seidenbaues entweder direct an den unterzeichneten Vereins-Vorstand zu Breslau, oder an den Kreisbevollmächtigten, Herrn Buchhändler Baumeister zu Lauban zu wenden.

Wöchte unserer Bitte, den Seidenbau fördern zu helfen, ein recht erfreulicher Erfolg beschieden sein.

Breslau, den 18. März 1859.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues  
in der Provinz Schlesien.

# General-Versammlung des Gewerbe-Vereins

Montag, den 11. April d. J., Abends 8 Uhr  
im Gasthofs zum Hirsch.

## Tagesordnung:

- 1) Vorlesen des Protokolls der letzten Haupt-Versammlung.
- 2) Auslegen von Zeichen-, Schrift- und Styl-Proben der hiesigen Sonntagschüler.
- 3) Vortrag über „Stenographie“ vom Dr. Feder.
- 4) Vortrag über „die Aufgabe des Gewerbe-Vereins“ vom Kreisrichter Stelzer.

## Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Pilz, Vorsitzender.

Essenberger, Schriftführer.

Es ist dies die letzte Haupt-Versammlung des verflossenen Winter-Semesters!

## Probsteyer Hafer & Annat-Gerste,

beide Sorten von bekannter außerordentlicher Ertragsfähigkeit, offerirt das Dominium

Tzschocha bei Marklissa zur Saat.

## Seibbeete

sind auf dem Morgenbesserschen Vorwerk zu haben. Näheres darüber bei  
**G. Seibt.**

## Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 31. März 1859.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	3	15	—	2	2	6	1	19	—	1	9	—
Niedrigster . . . . .	2	—	—	1	17	—	1	15	—	1	—	—
Heu (durchschn.) à Cent.	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	8 Thlr. 26 " 3 "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 Pf. bis 3 " — "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch "	4 " — "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Starke 4 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Thiels auf der tl. Görlitzergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.